

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bezahlbaren Wohnraum sichern - Investoren motivieren - Sonderprogramm auflegen
(Beschluss vom 17.12.2013, 2829/2013)**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	28.05.2015
Stadtentwicklungsausschuss	18.06.2015
Finanzausschuss	22.06.2015
Rat	23.06.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt die Verlängerung der Laufzeit des am 17.12.2013 beschlossenen Sonderprogramms „Investitionskostenzuschuss“ bis zur vollständigen Verausgabung der bereitgestellten Fördermittel, längstens bis zum 31.12.2016.

Zur Finanzierung beschließt der Rat die überplanmäßige Bereitstellung von 1.781.819 € in 2015 im Teilfinanzplan 1003 - Wohnraumförderung, Wohnraumerhaltung und -pflege, Hilfen für Wohnungssuchende -, Teilplanzeile 11 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen - bei Finanzstelle 5600-1003-0-AZ02 – Investorenzuschuss Wohnungsbauprogramm.

Die Deckung erfolgt in 2015 in entsprechender Höhe aus den im HPL-Entwurf im Teilfinanzplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft – Teilplanzeile 12 – Sonstige Investitionsauszahlungen – veranschlagten Mitteln.

Die für die Dauer der o.g. Bestimmungen voraussichtlich ab dem Hj. 2016 entstehenden Aufwendungen für die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens i.H.v. rd. 89.000 € p.a. werden im Rahmen des Haushaltsplans 2016 ff in der Teilplanzeile 16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen – berücksichtigt.

Alternative:

Der Rat verzichtet auf eine Verlängerung der Laufzeit.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		1.781.819 €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):		ab Haushaltsjahr:	<u>2016</u>		
a)	Personalaufwendungen			_____€	
b)	Sachaufwendungen etc.			<u>89.090,95</u> €	
c)	bilanzielle Abschreibungen			_____€	
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):		ab Haushaltsjahr:			
a)	Erträge			_____€	
b)	Erträge aus der Auflösung Sonderposten			_____€	
Einsparungen:		ab Haushaltsjahr:			
a)	Personalaufwendungen			_____€	
b)	Sachaufwendungen etc.			_____€	
Beginn, Dauer		_____			

Begründung

Um die Investitionen in den geförderten Wohnungsbau kurzfristig zu erhöhen, hat der Rat in Ergänzung des am 15.05.2012 beschlossenen kommunalen Wohnungsbauförderungsprogramms am 17.12.2013 ein Sonderprogramm beschlossen. Das Sonderprogramm mit einem Volumen von 2 Mio. EUR war nach Nr. 2 des Beschlusses zeitlich beschränkt auf neue Antragstellungen im Förderjahr 2014.

Mit dem Sonderprogramm wurde die Zielsetzung verfolgt, den Zeitraum bis zur Wirkung der Beschlussfassung zum Kooperativen Baulandmodell zu überbrücken und bereits projektierte oder geplante Wohnungsbauvorhaben für den geförderten Wohnungsbau zu gewinnen. Bewilligt werden konnte im Förderjahr 2014 nur ein Zuschuss von 218.181 EUR, womit die Schaffung von 42 Wohnungen für die Einkommensgruppe A erreicht wurde. Zwei weitere Förderanträge (ca. 150.000 EUR, 21 Wohnungen) konnten noch nicht abschließend bearbeitet werden. Da das Kooperative Baulandmodell und die Maßnahmen des Stadtentwicklungskonzepts Wohnen alleine von dem zeitaufwendigen Ablauf der Bauentwicklung her noch nicht im erhofften Umfang greifen können, ist das fortbestehende Angebot eines finanziellen Anreizes sinnvoll.

Rechtzeitig vor dem Ablauf des Förderjahres 2016 prüft die Verwaltung entsprechend Nr. 3 des Beschlusses vom 17.12.2013, ob und inwieweit das Programm die Ziele des Stadtentwicklungskonzepts Wohnen, insbesondere die des Kooperativen Baulandmodells, hinreichend flankiert. Die Verwaltung legt dem Rat gegebenenfalls eine -modifizierte- Neuauflage des Programms zur Beschlussfassung vor.

Erläuterung zur Deckung der überplanmäßigen Mittel

Mit Beschluss vom 17.12.2013 wurde das Investitionszuschussprogramm vom Rat genehmigt und die hierfür benötigten 2 Millionen € durch Ermächtigungsübertragungen bereit gestellt. Erst Ende 2014 konnte der erste Antrag auf einen Investorenzuschuss bewilligt werden, sodass am Ende der ur-

sprünglichen Programmphase noch 1.781.819 € zur Zuschussgewährung bereit standen. Diese Mittel wurden zunächst eingespart und sollen nun im Rahmen der Programmverlängerung aus den Veranschlagungen 2015 gedeckt werden. Die Deckung erfolgt aus den für 2015 im Haushaltsplanentwurf im Teilfinanzplan 1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft - veranschlagten Mitteln zur Gewährung von Wohnungsbaudarlehen. Aufgrund der Zinssituation am Kapitalmarkt wird diese Veranschlagung im laufenden Jahr nicht komplett in Anspruch genommen werden.